

VW-Musterklage kann starten – Musterkläger ausgewählt

Klaus Nieding: Anleger, die keine Klage eingereicht haben, haben noch die Möglichkeit, innerhalb einer Frist von sechs Monaten gegenüber dem Braunschweiger OLG ihre Schadensersatzansprüche zum Musterverfahren anzumelden.

Frankfurt, 08. März 2017 – Nach längerer Prüfung hat das Oberlandesgericht (OLG) Braunschweig jetzt einen Musterkläger für das Kapitalanlegermusterverfahren betreffend die Abgasaffäre der Volkswagen AG ausgewählt. „Damit kann das Musterverfahren endlich beginnen, um auch hierzulande eine rechtliche Klärung der Abgasaffäre herbeizuführen und die Anleger der Volkswagen AG für die Manipulationen zu entschädigen. Denn neben den Autobesitzern wurden auch die Anleger der Volkswagen AG geschädigt, die die angebotenen Finanzinstrumente zu falschen Marktwerten erworben haben“, erläutert Klaus Nieding, Vorstand der auf Kapitalmarktthemen spezialisierten Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft. Das Landgericht Braunschweig hatte bereits am 05. August 2016 einen Vorlagebeschluss erlassen, der die Feststellungsziele der klagenden Anleger und der Volkswagen AG aufführte, über die es nun vor dem OLG Braunschweig zu entscheiden gilt.

Anleger, die bislang keine Klage eingereicht haben, haben noch die Möglichkeit, ihre Schadensersatzansprüche zum Musterverfahren gegenüber dem Braunschweiger OLG anzumelden. „Eine solche Anmeldung muss innerhalb einer Frist von sechs Monaten beim Gericht eingehen, aber Vorsicht, wenn die Verjährung der Ansprüche früher droht, muss auch früher gehandelt werden“, sagt Nieding. „Mit diesem Rechtsinstrument können die Anleger, ohne selber zu klagen, auf einfache und günstige Weise eine Klärung der zu Grunde liegenden Rechtsfragen, insbesondere der Höhe des zustehenden Schadensersatzes, herbeiführen lassen und so von dem zu fällenden Musterentscheid profitieren“, so der Fachanwalt für Kapitalanlagerecht weiter.

Die Kanzlei Nieding + Barth bietet für jeden interessierten Anleger an, die Anmeldung durchzuführen. Interessierte können sich unter recht@niedingbarth.de registrieren und sich über anfallenden Kosten informieren lassen.

Pressekontakt:

newskontor – Agentur für Kommunikation
 Marco Cabras
 Tel.: 0211 / 863 949-22
niedingbarth@newskontor.de

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegeranwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenzfällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.